

Steuern sparen per Blockheizkraftwerk im Querverbund

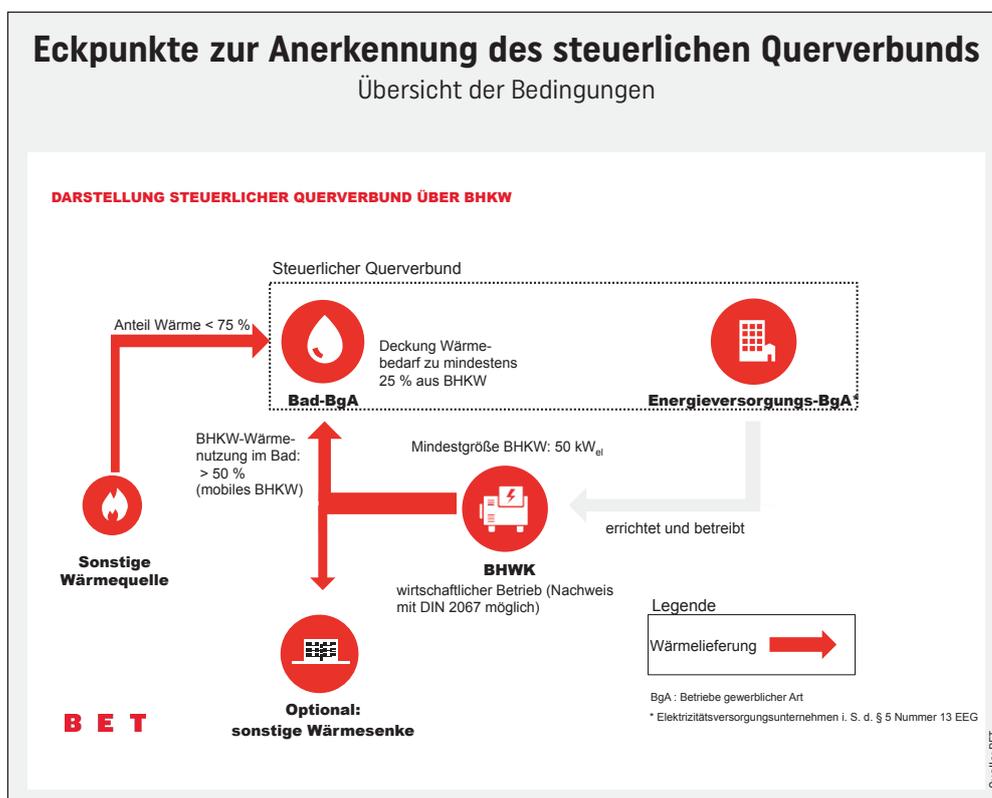
Wirtschaftlichkeit Besonders bei modernisierten BHKW-Anlagen sind die Bedingungen des steuerlichen Querverbundes einzuhalten und die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Wichtiges Kriterium ist die Wirtschaftlichkeit des BHKW

Oliver Donner & Jörg Ottersbach,
Aachen

Der steuerliche Querverbund bietet relativ einfach zu erschließende Optimierungspotenziale für kommunale Haushalte. Dabei werden defizitäre und gewinnbringende Tätigkeiten verschiedener, kommunaler Gesellschaften steuerlich wirksam zusammengefasst, sodass sich die Steuerlast insgesamt reduziert.

Ein solcher Querverbund ist dann möglich, wenn zwischen den Gesellschaften eine, »enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung« von einigem Gewicht besteht, heißt es in einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). In der Praxis ermöglichen Blockheizkraftwerke nach wie vor einen solchen Querverbund – wobei bei deren Betrieb umfassende Bedingungen einzuhalten sind und eine individuelle Beurteilung bzw. Gestaltung des einzelnen Falles erfolgen muss.

Aufgrund ihres hohen und gleichmäßigen Wärme- und Strombedarfs eignen sich Schwimmbäder sehr gut für Blockheizkraftwerke, deren Wirtschaftlichkeit im hohen Maße von einer guten Auslastung abhängt. Außerdem ist der Betrieb von Schwimmbädern oftmals defizitär und des-



Gelten seit 1. Januar 2017 bundeseinheitlich: Alle Bedingungen sind ausnahmslos einzuhalten! Die Wirtschaftlichkeit des BHKW nach DIN 2067 ist eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung des steuerlichen Querverbundes und bedarf zur Sicherstellung vor Beginn der Maßnahme einer gutachterlichen Prüfung.

halb für einen Querverbund besonders geeignet. Denkbar sind aber auch weitere Einsatzbereiche mit entsprechenden Defiziten bei gleichzeitig hohem Wärmebedarf, wie Sportstätten.

Die Anerkennung des steuerlichen Querverbundes ist an verschiedene Bedingungen geknüpft, bei denen die gegenseitige Gewichtigkeit nachzuwei-

sen ist (siehe Grafik). Dabei sind alle Bedingungen einzuhalten!

Beispiel Schwimmbad | Es gelten folgende Regelungen:

- Kriterium »Auslegung 1«: Es muss eine hinreichende technisch-wirtschaftliche Verflechtung der beiden Einrichtungen gegeben sein. Das Blockheizkraftwerk (BHKW) muss der Abdeckung des

thermischen Grundlastbedarfs des Schwimmbades dienen. Dabei soll es mindestens 25 Prozent des Wärmebedarfes des Schwimmbades beisteuern.

- Kriterium »Auslegung 2«: Ein weiterer Maßstab für die hinreichende technisch-wirtschaftliche Verflechtung ist außerdem

die vom BHKW abgegebene Wärmemenge, sofern ein mobiles BHKW eingesetzt wird. Die Zusammenfassung setzt voraus, dass das BHKW mehr als 50 Prozent seiner Wärmemenge im Jahr an das Schwimmbad abgibt. Die Anlage muss einen bedeutenden Teil des Wärmebedarfs des Schwimmbades decken.

- Kriterium »Auslegung 3«: Das BHKW muss eine installierte Leistung von mindestens 50 kW_e aufweisen.
- Kriterium »Wirtschaftlichkeit«: Die Wärmeversorgung des Schwimmbades durch ein BHKW muss wirtschaftlich sein. Das BHKW muss dem Schwimmbad-Betrieb dienen. Dies ist nicht der Fall, wenn neben der Wärmeabgabe des BHKW das Schwimmbad eine Wärmeabgabe an Dritte (wie Wohngebäude im Umfeld des Schwimmbades) vornimmt und das BHKW auch

ohne den Schwimmbad-Betrieb noch wirtschaftlich wäre.

- Weitere Kriterien: Als Energieversorgungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA), der für die Zusammenfassung mit einem Schwimmbad-BgA mittels BHKW nach § 4 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 KStG geeignet ist, kommen nur Stromversorger im Sinne des § 5 Nummer 13 EEG, die überwiegend Letztverbraucher versorgen, oder Netzbetreiber in Frage. Die Tätigkeit der Elektrizitätsversorgung oder des Netzbetriebs darf dabei nicht von untergeordneter Bedeutung sein.

Fazit | Die Kriterien der Auslegung 1 bis 3 und der Wirtschaftlichkeit bedingen, dass das BHKW sehr passgenau zur individuellen örtlichen Situation ausgelegt und betrieben werden muss. Zur Dokumentation empfiehlt sich neben einer reinen Wirtschaftlichkeitsrechnung, ein entsprechendes

Gutachten erstellen zu lassen. Die Unterlagen lassen sich dann auch für Gespräche und, je nach Gesprächsergebnis, auch zur Einholung einer Auskunft bei der Finanzverwaltung nutzen. Mit einem Gutachten nach VDI 2067 kann die Vorteilhaftigkeit der wechselseitigen wirtschaftlich-technischen Verflechtung der auszulegenden BHKW-Anlage mit dem kommunalen Energieversorgungsunternehmen nachgewiesen werden.

Modernisierung und neue Verbünde | Vor dem Hintergrund der nach wie vor für kleine BHKW attraktiven Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) durch das KWK-Gesetz stehen aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in vielen Kommunen Modernisierungen von Bestands-BHKW an. Dabei sollte bereits in einer frühen Phase der Planung der Aspekt des bestehenden oder künftig einzurichtenden steuerlichen Querverbundes

beachtet werden. Hierbei sollten auch Entwicklungen im Hinblick auf Bedarfswerte und der wesentlichen Kosten- bzw. Erlöspositionen prognostiziert und entsprechend berücksichtigt werden.

Für manche Bundesländer wurden durch das BMF-Schreiben die Kriterien verschärft, sodass bestehende Querverbünde auf ihren Bestand zu prüfen sind, um deren Anerkennung auch in Zukunft sicherzustellen.

In den zahlreichen Kommunen, in denen noch kein steuerlicher Querverbund besteht, sollte das Potenzial geprüft werden, welches sich aus den verbesserten Rahmenbedingungen des KWK-Gesetzes für wirtschaftliche BHKW-Projekte ergibt.

Oliver Donner ist Senior-Berater im Partnerbereich Konzessionen bei BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung. **Jörg Ottersbach** arbeitet dort als Projektmanager Partnerbereich Handel und Vertrieb.